

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmony-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionskämpel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionskämpels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben bei dem gegenwärtigen Drange der Geschäfte beschlossen, für die regelmäßige Erledigung derjenigen Angelegenheiten, welche der Allerhöchsten Entscheidung zu unterziehen sind, eine den Umständen angemessene Fürsorge zu treffen.

Zu diesem Behufe haben Se. Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 13. Mai 1859 Ihren Herrn Vetter, den Erzherzog Rainer, kaiserliche Hoheit, mit dem Befehle, daß derselbe das Präsidium im k. k. Reichsrathe fortzuführen habe, zu ermächtigen geruht, innerhalb eines demselben näher bezeichneten Geschäftskreises im Namen Sr. Majestät Ausfertigungen zu erlassen, welche wie unmittelbare Allerhöchste Entscheidungen anzusehen und zu befolgen sind.

Erlaß der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz, des Handels, der Finanzen und des Armee-Oberkommando vdo. 11. Mai 1859.

giltig für alle Kronländer.

(Womit Anordnungen über Schifffahrts- und andere Verkehrs-Verhältnisse während der Kriegszeit kundgemacht werden.)

Aus Anlaß des mit Frankreich und Sardinien ausgebrochenen Krieges werden hiermit in Folge Allerhöchster Genehmigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 11. Mai 1859 folgende Anordnungen bekannt gemacht, nach welchen sich sowohl sämtliche k. k. Zivil- und Militär-Behörden als auch alle k. k. österreichischen Untertanen zu richten haben.

§. 1. Mit Bezug auf die Deklaration der am Pariser Kongresse vertretenen Mächte vom 16. April 1856, womit besondere Bestimmungen über das See-

recht in Kriegszeiten vertragsmäßig festgesetzt worden sind, wird hiermit den k. k. Militär- und Zivilbehörden die strenge Beobachtung dieser in der Anlage neuerdings kundgemachten Bestimmungen zur Pflicht gemacht.

Insbondere wird den österreichischen Handelsschiffen die Kaperei unbedingt untersagt. Auch ist allen österreichischen Untertanen jede Theilnahme an der Führung, Bemannung oder Ausrüstung von Kapern unter was immer für einer Flagge verboten.

Wer gegen diese Verbote handelt, unterliegt den durch die österreichischen Strafgesetze für den Raub bestehenden Bestimmungen.

§. 2. Den französischen und sardinischen Kauffahrteischiffen, welche sich gegenwärtig in österreichischen Häfen befinden, wird in der Erwartung eines reziproken Vorganges von Seite ihrer Regierungen gestattet, ihre Ladungen förderfamst einzunehmen und ungehindert in's Ausland abzugehen, vorausgesetzt, daß sie keine Kriegskontrebande oder überhaupt verbotene Gegenstände an Bord führen.

Ueber die Behandlung der etwa später vorkommenden feindlichen Kauffahrteischiffe wird die Bestimmung einstweilen vorbehalten.

§. 3. Während die kaiserlich österreichische Regierung ihre sämtlichen Handelshäfen für die Kauffahrteischiffe neutraler Nationen zum Behufe des erlaubten Verkehrs mit dem Auslande während der Dauer dieses Krieges offen läßt, kann sie jedoch keine Verantwortlichkeit auf sich nehmen für allen Schaden und Verlust, den solche Schiffe durch die eigenen oder fremden Kriegsoperationen erleiden könnten.

§. 4. Den österreichischen Handelsschiffen ist der Verkehr mit den feindlichen Häfen verboten.

Audere Fahrten in das Ausland mit allen Gegenständen, deren Ausfuhr nicht untersagt ist, und im Auslande zwischen den neutralen Häfen, so wie die Fahrten zwischen den österreichischen Häfen untereinander, bleiben den österreichischen Handelsschiffen auf ihre eigene Gefahr gestattet.

§. 5. Es ist den Handelsschiffen überhaupt verboten, folgende Gegenstände aus den österreichischen

Häfen ohne Unterschied zur See nach was immer für einer Bestimmung auszuführen:

- a) Geschütze, Waffen und Waffenbestandtheile aller Art;
- b) Blei, Schwefel, Pulver, Salpeter, Chlorsalpeter, Zündhütchen, Kugeln und sonstige Kriegsmunition;
- c) Militär-Ausrüstungsgegenstände aller Art;
- d) Pferde und Manthiere.

Die hier aufgeführten Gegenstände können durch Handelsschiffe unter allen Umständen und auch zwischen österreichischen Häfen nur im Auftrage der k. k. Militärbehörden verfrachtet werden.

§. 6. Es ist ferner den Handelsschiffen verboten, Schiffsausrüstungs-Organen, als: Segeltuch, Takelwerk, Anker, Ketten, Schifffahrts-Maschinen und deren Bestandtheile, dann Steinkohlen, endlich Schiffbauholz und folgende Proviant-Gegenstände, nämlich: Schlacht- und Stechvieh, rohes und zubereitetes Fleisch, aus den österreichischen Seehäfen ohne Unterschied in's Ausland zu führen. Dergleichen dürfen Schiffe und Fahrzeuge aller Art nicht in's Ausland gebracht werden.

Zu besonderen Fällen sind die Gouvernements-Chefs ermächtigt, die Ausfuhr solcher Gegenstände nach gewissen Bestimmungsorten gegen Sicherstellung für das Anlangen an denselben mit eigenen Legitimations-scheinen zu gestatten.

Zwischen den österreichischen Häfen unter einander ist die Verfrachtung dieser Gegenstände bis auf Weiteres erlaubt.

§. 7. Die k. k. österreichischen Gesandtschaften und Konsulate in den neutralen Ländern sind aufgefordert, den österreichischen Schiffsführern und allen österreichischen Untertanen den durch die völkerrechtlichen Prinzipien und Traktate begründeten und je nach den Umständen thunlichen Schutz zu gewähren.

§. 8. Allen österreichischen Schiffskapitänen und Schiffsführern, und allen österreichischen Untertanen überhaupt ist es verboten, den feindlichen Kriegsschwadern oder Kriegsschiffen, so wie den feindlichen Truppen in was immer für einer Art Unterstützung oder Hilfe zu leisten, sei es durch Zufuhr von Mannschafft, Proviant, Waffen, Munition oder Kriegskontre-

Fenilleton.

Vom Kriegsschauplatz.

Lomello, 6. Mai.

Der Po, der seinen gewöhnlichen Wasserspiegel binnen 24 Stunden um 13 Fuß überstiegen hatte, beginnt rasch zu fallen, das Wetter ist heiter und die Sonne sendet wieder ihre warmen Strahlen auf die blühende Campagna. An der Sesia bei Trassineto am jenseitigen Ufer zeigte sich gestern ein Bataillon piemontesischer Scharfschützen mit einer Batterie und nahm feste Stellung. Oberst Baron Puchner vom 3. Infanterieregiment durchwatete die angeschwollene Sesia zu Fuß mit seinem Grenadierbataillon, dem später eine halbe Raketenbatterie und 1 Zug Uhlanen mit einer Sanitätspatrouille folgte. Das Gefecht dauerte von 2 Uhr Nachmittags bis zum Einbruch der Nacht. Oberst Baron Puchner und Oberlieutenant v. Spilberger, der während der ganzen Zeit die Pflanzkette zu Pferde kommandirte, wurden mit Armeebefehl belobt, ein Grenadier (Gabrisk) verlor seinen rechten Arm durch eine Kanonenkugel, nachdem er die ganze Zeit mit einer besonderen Ruhe auf den Feind geschossen hatte. Der Verlust besteht in 1 Todten, 2 Schwer- und 8 Leichtblessurten. Bei Tagesanbruch war der Feind verschwunden, und selbst die häufigen Streifpatrouillen konnten seine Spur nicht entdecken.

Mit dem schönen Wetter hat sich auch die größte Heiterkeit unter den Truppen wieder eingestellt. Alles singt und trillert mit den Nachtigallen, Lerchen und Wachteln um die Wette, die hier in unzähliger Menge das Gehörs beleben. Das Schloß Grimelli, in dem der B.M. wohnt, ist mit einem Graben umgeben, der in einen zierlichen Garten verwandelt wurde. Es ist das einzige wohnbare Haus im Orte und gehört jetzt einem wohlhabenden Advokaten. Die Provinz Lomellina, deren Hauptstadt einstens Lomella war, war ursprünglich der Lieblingsaufenthalt der Longobarden Königin Theodolinde. Sie gehörte immer zur Lombardei und wurde erst in Folge des Traktates von Turin (1703) Piemont einverleibt. Kaiser Leopold trat die Provinzen Monferrato, Valenza und Sesia sammt der Lomellina an Savoyen ab. Als die Lomellina im 16. Jahrhunderte zur Lombardei gehörte, und zwar als Eigenthum des Herzogs von Mailand, wurde dem Marchese Crivelli, Herrn von Pizzighettone, das man zum festen Punkte machen wollte, diese Provinz in Tausch angetragen. Crivelli besetzte sein Schloß, erhob sich zum Chef der Justiz, ließ Kerker errichten und nahm das Schenkrecht aller Wirthshuden für sich in Beschlag.

König Karl Emanuel hob endlich (1797) alle Feudalrechte auf, zog die Gerichtbarkeit, die sich die Crivelli's angemacht hatten, ein, und dieß mag den Herrn v. Lomello bewogen haben, seine Besitzungen an den jetzigen Eigenthümer, den Advokaten Cav. Corini, zu verkaufen. — Die Besitzungen sind hier fast ausschließlich in den Händen lombardischer Nobilität, die sich zwar nicht oft sehen lassen, um so häufiger

aber Steueranforderungen stellen, die der arme Bauer kaum erfüllen kann.

Mortara, 7. Mai.

Heute wurde das Hauptquartier nach Mortara verlegt. Heute sind es gerade 60 Jahre, daß aus demselben Schlosse in Lomello, wo wir übernachtet hatten, Melas, Suwaroff und Prinz Constantin abzogen, um bald darauf die blutige Schlacht von Novi zu liefern und später die Belagerung von Genua zu beginnen.

Unsere Truppen dringen einstweilen vor bis auf die Höhen von Biella, ohne auf größere Hindernisse zu stoßen, als auf einige abgegrabene Straßen, und auf Streifpatrouillen, die sich gleich zurückziehen. Die Sesia haben wir überschritten, das Terrain zwischen Verelli und der Dora eignet sich aber gar nicht für größere Operationen; schmale, großentheils verdorbene Wege sind den Fuhrwerken und den Geschützen hinderlich. Die Brücke von Valenza wurde unter der Leitung des Herrn Obersten Rado glücklich gesprengt. Es war keine leichte Aufgabe, weil der Feind ein rüderisches Feuer vom jenseitigen Ufer eröffnete und die Arbeit, von der er natürlich Wind bekam, auf jede Art verhindern wollte; dazu kam das Hochwasser, das die zuerst angelegten Minenkammern überschwemmt hatte, und nun neue höher gelegene nöthig machte. Theils durch den Fluß wadend, theils auf kleinen Stangen gelangten die Minen unter die Mittelbogen und eines schönen Morgens wurde die Mine mittelst elektrischen Apparates durch einen Funken entzündet und 2 Bogen unter einem weithin hallenden Donner gesprengt.

bande aller Art, sei es durch Mittheilung von Nachrichten Ueberbringung von Briefen oder Dienstleistungen ähnlicher Art; dieß Alles unter Androhung der durch das Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, dann durch die k. k. Militärgeetze und Vorschriften festgestellten Strafen.

§. 9. Hinsichtlich der Zulassung neutraler Kriegsschiffe in den österreichischen Häfen bleibt es vorläufig bei den Bestimmungen des Kriegsministerialerlasses vom 29. Jänner 1859 (Reichsgesetzblatt 1850, Nr. 40, S. 431), dann der Zirkularverordnung des Arme-Oberkommando vom 9. August 1854 (R. G. B. 1824, Nr. 205, S. 837) und den betreffenden Instruktionen.

§. 10. Französische und sardinische Untertanen, ohne Rücksicht auf den Stand, dem sie angehören, können sich in Oesterreich während des Krieges so wie bisher ungestört aufhalten, in sofern sie sich bei ruhigem Vertriebe ihrer Geschäft Angelegenheiten den bestehenden Gesetzen und Vorschriften gemäß betheiligen.

§. 11. Diese Anordnungen treten mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Er. Buol-Schauenstein m. p. Freih. v. Bach m. p. Er. Radašdy m. p. Ritter v. Loggenburg m. p. Freih. v. Bruck m. p.

Zu Vertretung Sr. k. Hoheit des Herrn Chefs des Arme-Oberkommando Freih. v. Gynatten m. p. J. M. L.

Beilage.

Erlaß des Ministeriums des Aeußern vom 3. Mai 1856,

giltig für alle Kronländer,

mit der Deklaration der am Friedens-Kongresse zu Paris vertretenen Mächte über die Rechte der Neutralen.

Uebersetzung.

Erklärung.

Die Bevollmächtigten, welche den Pariser Vertrag vom dreißigsten März eintausend achthundert sechsundsünfzig unterzeichnet haben,

in Erwägung

daß das Seerecht in Kriegszeiten durch lange Zeit der Gegenstand bedauerlicher Streitigkeiten gewesen ist; daß die Ungewißheit des Rechtes und der Pflichten in dieser Beziehung zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Neutralen und den Kriegführenden Anlaß gibt, aus welchen ernste Schwierigkeiten und selbst Konflikte entstehen könnten;

daß es folglich vorthellhaft ist, eine gleichmäßige Rechtsanschauung in einem so wichtigen Punkte festzustellen;

daß die auf dem Kongresse zu Paris versammelten Bevollmächtigten den Absichten, von welchen ihre Regierungen befeelt sind, nicht besser zu entsprechen vermögen, als indem sie in dieser Hinsicht in die völkerrechtlichen Beziehungen feststehende Grundsätze einzuführen erachten;

sind, hierzu mit der gehörigen Vollmacht versehen, übereingekommen, sich über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu verständigen und haben nach erfolgtem Einverständnisse folgende feierliche Erklärungen erlassen:

1. Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft.

Mortara, 11. Mai.

Wir waren 2 Tage in Vercehl mit dem Hauptquartier, haben unsere Reconnozirungen weit bis in die Nähe der Dora vorgeschoben und sind heute wieder nach Mortara zurück. Die schöne Brücke von Vercehl war minirt von den Piemontesen, um bei unserem Anmarsche in die Luft zu steigen, die Mienen wurden aber mit Hilfe des Landvolkes entdeckt und von uns ausgeladen. In Biella hat man die piemontesische Post angehalten, Journale und Briefe abgenommen. Unter diesen letzteren befanden sich köstliche charakteristische Gesinnungsausdrücke piemontesischer Soldaten, die einstimmig über diesen Krieg jammern, und sich nur mit dem G. danken trösten, daß sie im letzten Treffen verwendet werden, weil im ersten die Franzosen, im zweiten die Schaaaren Garibaldi's stehen sollen und so die Wahrscheinlichkeit, in's Feuer zu kommen, geringer ist. Ueberhaupt gestaltet sich der ganze Feldzug anders, als man sich Anfangs dachte, dieses vorsichtige Versteckenspielen und gleichzeitige Herausfordern, diese feindliche Drohung vor der Kriegserklärung, und der freundliche Empfang von Seite der Einwohner der Provinzen Novellina und Vercehl, andererseits die lächerlichen, lägenhaften piemontesischen Kriegsbulletins, deren bereits über neunzehn erschienen sind, machen jede Einsicht in das Handeln und in die Pläne dieses Volkes irre, und so lange Frankreich sich nicht an die Spitze der Offensive stellt, wird auch dieser langweilige Zustand derselbe bleiben. Jede Streifpatrouille, die der Feind sieht, nennt er einen versuchten und mißlungenen Angriff, jedes Rückwärtsgehen eines Observationsdetache-

2. Die neutrale Flagge deckt die feindliche Ware, mit Ausnahme der Kriegs-Kontrebande.

3. Die neutrale Ware kann, mit Ausnahme der Kriegs-Kontrebande unter feindlicher Flagge, nicht mit Beschlag belegt werden.

4. Die Blokaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, das heißt, durch eine Streitmacht aufrecht erhalten werden, welche hinreichend stark ist, um dem Feinde die Annäherung an das Ufer wirklich zu verhindern zu können.

Die Regierungen der unterzeichneten Bevollmächtigten verpflichten sich, diese Erklärung zur Kenntniß derjenigen Staaten zu bringen, die nicht zur Theilnahme an dem Pariser Kongresse berufen waren, um dieselben zum Beiritte einzuladen.

In der Ueberzeugung, daß die so eben kundgegebenen Grundsätze von der ganzen Welt nur mit Dankbarkeit aufgenommen werden können, zweifeln die unterzeichneten Bevollmächtigten nicht, daß die Bemühungen ihrer Regierungen, um die Annahme derselben allgemein zu machen, von vollständigem Erfolge gekrönt sein werden.

Die gegenwärtige Erklärung ist und wird nur zwischen denjenigen Mächten verbindende Kraft haben, die derselben beigetreten sind oder beitreten werden.

So geschehen zu Paris den 16. April 1856.

Unterzeichnet:

- Buol-Schauenstein. Hübner.
A. Walewski. Bourqueney.
Clarendon. Cowley.
Mantouffel. Hasfeldt.
Orloff. Brunnow.
G. Cayour. De Villamarina.
Kali. Mehemed Djemil.

Vorstehende Deklaration wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. Mai.

Louis Napoleon ahmt seinen Onkel in Allem nach — wir werden jetzt die berühmten Schlacht-Bulletins in neuer Auflage zu lesen bekommen. Bereits ist das erste erschienen. Kaum angelangt auf dem Boden Italiens, hat der kleine Nachkomme des großen Corjen nach Paris telegraphirt und nun stehen die guten Pariser und lesen — eine neue Verunglimpfung Oesterreichs: „Die österreichischen Waffen sind nur in der Ferne gefährlich, die französische Infanterie sich mit dem Boyonnet.“ Wir können unserem tapferen Heere nur Glück wünschen, bemerkt die „Öst. D. P.“, daß diese Verunglimpfungen Seitens des feindlichen Heerführers der ersten Schlacht vorausgehen. Wir können uns die von Zorn leuchtenden Augen unserer braven Soldaten denken, wenn ihnen die Unteroffiziere die Napoleon'sche Proklamation vorlesen werden. Louis Napoleon ruft die Siege seines Onkels den Soldaten ins Gedächtniß; aber in keiner der Schlachten, die Napoleon I. gegen Oesterreich geschlagen, hat er die Erfahrung gemacht, daß die Krieger Oesterreichs nur aus der Ferne gefährlich sind. Es bleiben zu viele französische Gebrüder auf den deutschen und italienischen Schlachtfeldern, um jener Nation vergessen zu machen, daß die Völker, welche unter der Fahne Oesterreichs kämpfen, zu den tapfersten Stämmen unseres Welttheils gehören. Der Waffenruhm Oesterreichs datirt nicht von gestern

ments eine Flucht. In Vercehl z. B. wurden wir gestern bloß in Folge eines natürlich auf Befehl zurückmarschirenden Bataillons alarmirt; das Volk lief durch die Gassen, schloß alle Gewölbe und selbst die Fensterladen zu und behauptete, wir zögen uns zurück und wären geschlagen worden. Eine starke Patrouille durchstreifte die Stadt, und später eilte der H. Graf Gyulai selbst vor das Thor, durch welches der Feind kommen sollte, der solch einen panischen Schrecken eingestagt hatte, und Alles beruhigte sich, die Läden öffneten sich wieder und Ruhe kehrte zurück auf die verübten Gesichter. Kapitän Blackley der englischen Artillerie ist im Hauptquartier angekommen und wird während des Feldzugs auf Ansuchen seiner Regierung hier bleiben. Er wurde sehr freundlich aufgenommen und spricht täglich an der Tafel des H. Grafen. Das Wetter ist schön, obwohl täglich gegen Abend Gewitter drohen, die aber mit Weiterleuchten und gelindem Regenschauer enden. Der Gesundheitszustand der Truppen ist der beste. (Triester Ztg.)

Auf Schloß Arcenberg — bekanntlich der ehemalige Lieblingsaufenthalt der Mutter Louis Napoleon's und gegenwärtig im Besitze des französischen Kaisers — sind in letzter Zeit viele Rissen mit Effekten, Kostbarkeiten und Gold von Paris angekommen. Da diese Gegenstände zur Einrichtung des napoleon'schen Schlosses nicht notwendig sind, so vermutet man, daß sie wegen künftiger Eventualitäten in Sicherheit gebracht worden sein mögen.

und vorgestern, und am allerwenigsten kommt es einem Befehlshaber, der seinen Ruhm erst zu erwerben hat, zu, in unwürdigen Worten ihn anzutasten.

Die französische Lakaieypresse hat den Mund voll süßen Honigs über die Triumpfreise ihres Kaisers und unterläßt dabei, nicht sich gegen andere erlauchte Personen in Gemeinheiten zu ergoßen. So erhebt sie ein Geschrei über die Maßregeln, welche H. Graf Gyulai ergriffen hat, um in einer feindlich gestimmten Stadt Ordnung zu erhalten. Es sind, wie die „N. A. Z.“ sagt, die in Kriegszeiten gebräuchlichen. (Wir kennen die Gyulai'schen Proklamationen). Ueber die Kontributionen sagt die „N. A. Z.“: Der „Constitutionnel“ erkennt drolligerweise an, daß diese Kontributionen regelrecht und ordnungsmäßig eingetrieben werden. Von einer solchen Disziplin und Ordnung war bei den Truppen wie Generalen des Kaiserreichs nie die Rede. Sie stahlen bekanntlich in der großartigsten Weise: ist doch Marschall Soult's, Herzogs von Dalmatien, berühmte Gallerie zum großen Theil aus den spanischen Kirchen und Kapellen zusammengestohlen. Selbst die Gräber sparte man nicht. Wir wollen nur daran erinnern, daß nach dem Abschlusse der Kapitulation von Paris der Erklärung Jérôme, der heutige Regent Frankreichs, der frivole Roué der Löwenburg, den Degen Friedrich's II. zerbrechen und die Stücke in die Seine werfen ließ, nur damit er nicht wieder in die Hände der Preußen fielen. Leider ist diese Infamie, begleitet von dem Verbrennen der preussischen Fahnen (alles nach der Kapitulation und nachdem ihm dieser Abschluß angezeigt), nie geahndet worden. Jedemfalls wäre es nie zu spät, diese Versäumnisse nachzuholen.

Die wichtigste Nachricht, welche uns soeben zukommt, ist der Ausspruch des Prinzregenten von Preußen, welcher (S. unten Teleg.) in der Rede, mit welcher der Landtag geschlossen wurde, sagt: „Preußen ist entschlossen, die Grundlagen des europäischen Rechtszustandes, das Gleichgewicht Europa's zu wahren.“

Deutschland.

Berlin, 11. Mai. Großfürstin Marie von Rußland ist jetzt hier, wie es scheint, als eine weibliche Stütze des russischen Neutralitäts-Programms, dessen Aufgabe es ist, den Krieg zu lokalisieren, Oesterreich von jeder Hilfe zu entblößen und auf den Bund, so lange er nicht angegriffen ist, einen dauernden Druck auszuüben. Ob die weibliche Diplomatie mehr vermag, als bis jetzt erreicht werden konnte, bezweifeln wir. Von einem Versprechen, neutral zu bleiben, das französische und belgische Blätter der preussischen Regierung andichten, weiß man hier nichts, so wenig wie die englische Regierung sich bisher irgend eine Schranke für ihre freien Entschliddungen hat ansetzen lassen. Die Rüstungen in Preußen nehmen aber einen Anfang und Charakter an, daß sich uns die Vermuthung aufdrängt, es müsse einen bestimmten und nicht mehr fern liegenden Punkt geben, bei welchem angelangt der französische Politik von Preußen ein „Bis hieher und nicht weiter!“ zugerufen werden wird. In zehn Tagen, bis zum 8. d. M., sind 60,000 Pferde gekauft, die Linien-Kavallerie und die gesammte Artillerie mit Einschluß der Landwehr-Artilleristen komplett gemacht; die ausgewählten einjährigen Freiwilligen sind zu sechswochentlichen Uebungen einberufen, um sich zu Offiziersstellungen vorzubereiten. Von den Mannschaften der 12 Batterien der Garde-Artillerie meldete sich kein Einziger zum Zurückbleiben in den Depots, es mußte zur Auslosung geschritten werden.

Die Senkung des Generals Willisen nach Wien hat, wie von verbürgter Seite bestätigt wird, den Zweck, dem Kaiserhose volle Gewißheit über die selbstbewußte Entschlossenheit und die ehrwürdigen Ziele der preussischen Politik zu geben. Wenn Oesterreich, wie zu hoffen ist, den preussischen Eröffnungen mit vollem Vertrauen entgegenkommt und keinen vorläufigen Druck auf die Initiative Preußens üben läßt, so kann erwarten, daß der deutsche Bund ohne vorzeitige Opfer den Einfluß auf die Entscheidung der Situation gewinnen wird, welcher ihm gebührt. Eine Entfaltung deutscher Streitkräfte am Oberrhein, zunächst in rein defensiver Stellung, dürfte schon für die nächste Zukunft in Aussicht genommen werden.

Endlich scheint in Deutschland die Ansicht zum Durchbruche zu kommen, daß dem europäischen Gleichgewichte Gefahr droht, wenn Napoleon sich die Bestimmung anmaßt, die Geschicke der italienischen Halbinsel nach eigenem Gutdünken zu regeln und die Ausschließung Oesterreichs aus Italien zu dekretiren. Sollte er auch in der That ein unmittelbares Besitzthum auf dem „klassischen Boden“ für sich selbst nicht in Anspruch nehmen. Zwischen Diktatur und Usurpation ist der Abstand nicht groß, und Europa wird nur dann Sicherheit gegen die letztere haben, wenn

es gegen die erstere rechtzeitig Vorkehrungen trifft. Allen Anschein nach sind die Einleitungen dazu im besten Gange. Die Unterhandlungen zwischen Preußen und England sind äußerst lebhaft, um, wenn irgend thölich, ein vollständig einmütiges Zusammenwirken anzubahnen. Gelänge dies, so würde man um so ruhiger abwarten können, ob die junge Freundschaft des Kaisers Alexander für die kühnen Griffe der Napoleon'schen Politik bis zur Verletzung aller Pflichten gegen Deutschland und Europa geht. Wie dem aber auch sein möge, Preußen wird sicher alle diese Pflichten erfüllen.

Berlin, 12. Mai. Bei der heutigen sechsstündigen Debatte des Hauses der Abgeordneten sprachen sich alle Redner anti-napoleonisch aus. Alle waren voll Vertrauen für die Regierung, daß sie den richtigen Zeitpunkt für die Initiative ergreifen werde. Die Meisten betonten, Preußen müsse eine freie Stellung in Deutschland haben und dürfe sich nicht durch Majoritätsbeschlüsse binden lassen. Die Redner der Kreuzzeitungspartei und der katholischen Fraktion betonten stärker die Interessen Oesterreichs. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten leitete die Debatte ein. Die Regierung hoffe von dem politischen Takte, dem patriotischen Sinne der Abgeordneten, daß sie Alles vermeiden würden, was der Regierung ernste Verlegenheiten bereiten würde. Dabei wolle die Regierung jedoch nicht beengend wirken und sei ihr über die wahre Meinung des Landes eine vollständige Aufklärung willkommen; denn gegenwärtig sei es doppelt und dreifach Bedürfnis, sich im vollen Einklange zu wissen mit dem großen, treuen, waffenbereiten Volke.

Der erste Redner, v. Vinke, führte aus, wie es unmöglich wäre, daß Preußen für Louis Napoleon gegen Oesterreich gehe; er bezeichnete als ersten Akt den italienischen Feldzug, als zweiten das linke Rheinufer, als dritten die Demüthigung Englands, als vierten die Besiegung Rußlands, v. Vinke verteidigt Oesterreichs Vorgehen gegen Sardinien, da der Kongreß nur zur Fortsetzung der Rüstungen Frankreichs hätte dienen sollen und er fordert auf, die Nachhülfe Oesterreichs, falls sie gefährdet sein sollte, zu schützen. Aber zur Zeit sei kein deutsches Interesse in Italien im Spiel, weder sei Preußen noch Deutschland für die Lombardie verpflichtet.

Reichensperger, Mitglied der katholischen Fraktion, spricht sein Vertrauen zur Regierung aus, bedauert aber, daß sie ihre Mißbilligung nur gegen Oesterreichs Somation, nicht auch gegen andere Staaten gerichtet habe. Oesterreich führe einen Defensivkrieg. Deutschland und Europa seien Oesterreich zum Danke verpflichtet, daß es den Handschuh Louis Napoleon's angenommen, um seine Suprematie nicht aufkommen zu lassen.

Minister Schlemm repliziert dem Beredner, daß das preussische Kabinet durch die österreichische Somation die letzte Hoffnung auf Erhaltung des Friedens abgeschnitten sah.

Der dritte Redner, Blankenburg, Konservativer, erachtet die Stimmung der Landestheile, die er kennt, für entschieden kriegerisch; es herrsche nur die Sorge, ob Preußen dem Bonapartismus gegenüber nicht zu lange zögere. Er vergleicht die Proklamation des österreichischen Kaisers und Louis Napoleon's, bedauert die Nationalitäten, welche Lust haben, sich nach napoleonischem Zuschnitt befreien zu lassen, bringt die jetzige Proklamation mit den „Idées napoléoniennes“ in Zusammenhang und vertraut, daß Preußen nicht vorzeitig in den Krieg gehen werde; er vertraut aber auch, daß Preußen die patriotische Bewegung in Süddeutschland nicht im Sande verlaufen lassen, aber verhüten werde, daß sie überlaufe, und daß man nicht warten möge, bis, was Gott verbüte, auf den Trümmern von Mantua sich Oesterreich und Frankreich die Hände reichen.

Der vierte Redner, Heinrich v. Arnim, äußert sich, daß das Regierungsprogramm wahrhaft Deutsch sei. Nun Preußen Ernst mache, werde Süddeutschland Vertrauen fassen, Preußen müsse die freie Stellung, die erste Stelle haben, hoffentlich sei General Willisen deshalb nach Wien gesendet werden. Nur dann habe die bewaffnete Mediation einen Erfolg, wenn Preußen Herr der gesammten deutschen Wehrkraft ist.

Cieskowsk von der polnischen Fraktion spricht für die Neutralität.

Simson hat nicht ein Atom von Sympathie für Louis Napoleon, früher habe er eine herzliche Zuneigung zu Sardinien gehabt, nun aber sie verloren, weil Sardinien die Revolution und die Franzosen herbeigerufen; er lehnt die Zumuthung ab, unter Oesterreichs Führung oder in Folge eines Majoritätsbeschlusses in den Krieg zu gehen, bezeichnet aber die Allianz mit Frankreich als politischen Abergwitz.

Das Resultat der Abstimmung ist bereits gemeldet.

Berlin, 13. Mai. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses treten sämtliche Redner der Napoleon'schen Proklamation entgegen, und verurtheilen, daß sich die Revolution in Italien mit den Franzosen

und Sardinien vereinige, sprechen entschieden gegen das angerufene Prinzip der Nationalität, und hoffen, daß die Staatsregierung diesen Grundsätzen kräftig entgegenzutreten werde.

Einzelne Redner, wie beispielsweise Kleist Reppow, sprechen für sofortige Aktive zu Gunsten Oesterreichs, während Stahl, Arnim und Voigzenberg für Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes einzustehen auf-fordern.

Der polnische Abgeordnete Mielczinski erhofft nur defensiver Aktion Preußens und nichts gegen die Nationalitäten.

Baumstark und Zellkamp verteidigen die Regierung gegen die süddeutschen Vorwürfe, worauf der Herr Minister des Auswärtigen das Wort ergriff und bemerkte, daß Niemand mehr als er die Mißstimmung bedauere, welche sich in Süddeutschland gegen Preußen kundgegeben; allein sein Bedauern würde noch schmerzlicher sein, wenn Preußen durch eigenes Verschulden die Mißstimmung herbeigeführt hätte. Glücklicherweise sei dem nicht so und die Minister können den Verdächtigungen gegenüber nicht allein den Schild eines vollkommen reinen Gewissens, sondern die positive Thatsache entgegenstellen, wie sehr Preußen bereit sei, seinen Verzug weit über seine Bundespflichten hinaus zu erfüllen.

„Gedult können wir der Zukunft unsere Rechtfertigung anheimstellen, die Zeit wird kommen, vielleicht bald, wo es überall anerkannt werden wird, daß man in Preußen sich mindestens ebensogut auf deutsche Ehre und deutsche Interessen versteht, als irgendetwas anders. Uebrigens erkenne ich nicht die große Verrechtigung des gegenwärtigen Aufschwunges in Deutschland; er erscheint mir als der Wunsch, sich für jetzt und in Zukunft dem Auslande gegenüber als eine geschlossene Einheit zu betrachten und als solche das gewaltige Gewicht seiner Kraft in die Waagschale politischer Entscheidungen zu legen. Das sind Tendenzen, die nicht nur mit Freude begrüßt werden müssen, sondern auch kein preussischer Staatsmann entgegen-treten kann.“

Berlin, 13. Mai. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden die von der Regierung geforderten Geldmittel einstimmig vertrauensvoll bewilligt. Sämtliche Redner sprachen anti-napoleonisch im national-deutschen Sinne.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Graz, 14. Mai. Heute um 4 Uhr Nachmittags hat die feierliche Beisetzung der irdischen Hülle des durchlauchigsten Herrn Erzherzogs Johann unter persönlicher Theilnahme Ihrer k. k. Hoheiten der durchlauchigsten Herrn Erzherzoge Albrecht und Josef, dann Se. Hoheit des Prinzen von Oldenburg und unter Anwesenheit der Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, des k. k. Offizierkorps und einer dichtgedrängten Volksmenge im hiesigen Mausoläum stattgefunden.

Udine, 11. Mai. Laut Kundmachung des Platzkommandos in Como werden die Gemeinden in solido für Beschädigungen der Eisenbahnen und Telegraphen verantwortlich gemacht.

Zara, 12. Mai. Se. kais. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian ist heute früh um 8 Uhr mit dem Dampfschiffe „Fantasia“ in Ragusa im besten Wohlsein eingetroffen und wurde von den Spitzen der Zivil-, Militär- und Kommunalbehörden ehrfurchtswoll empfangen. Er. kais. Hoheit besuchten die Verwundeten des „Triton“.

Zara, 13. Mai. Se. k. k. Hoheit der durchlauchigste Herr Erzherzog Ferdinand Max ist gestern um 6 1/2 Uhr Nachmittags im besten Wohlsein auf dem Dampfer „Fantasia“ von Ragusa abgereist und heute Mittags hier angekommen.

Mailand, 14. Mai. Das Begräbniß des hochwürdigsten Erzbischofs Romilli hat heute bei großem Volksandrang und in vollster Ordnung stattgefunden.

Frankfurt, 14. Mai. In der heutigen außerordentlichen Bundestagsitzung wurde auf Antrag des Militärausschusses beschlossen, Kriegsbesatzung in die Bundesfestungen zu legen. Hannover beantragte die Aufstellung eines Observationskorps am Oberrhein, was jedoch Widerspruch fand. Der k. k. Bundespräsident-Gesandte Graf Rechberg, ist nach Wien berufen worden und heute Morgens mit dem Sitzzuge dahin abgereist, ohne der Bundestagung beizuwohnen.

Berlin, 14. Mai. Se. königl. Hoheit der Regent hat heute Mittags 12 Uhr den Landtag persönlich geschlossen. In seiner Rede lautet die Stelle über die auswärtigen Angelegenheiten wörtlich: wie

Der Krieg, den die angelegten und loyalen Bemühungen meiner Regierung vergebens zu verhüten trachteten, ist in Italien zum Ausbruche gekommen. Der Ernst dieser Lage erfordert die Kriegsbereitschaft der Armee. Dieselbe hat auch auf die Marine ausgedehnt werden müssen, zu deren weiterer Entwicklung Sie die nöthigen Mittel gewährt haben. Die Entschlossenheit, mit welcher Sie die großen, für den Fall

der Mobilmachung des gesammten Heeres erforderlichen Summen bewilligt haben, gibt ein neues Zeugniß für die bewährte patriotische Gesinnung des Landes. Empfangen Sie meinen wärmsten Dank dafür. Die Nation ist hinter ihrer Bereitwilligkeit nicht zurückgeblieben, freudig sind die gesammten Reserven und die Landwehrmannschaften der Artillerie unter die Waffen getreten. Die Haltung und der Geist der Armee erfüllen mich, was auch die Zukunft bringen mag, mit fester Zuversicht. Sie wird, wenn das Vaterland ruft, ich weiß es, hinter den Thron, hinter dem Waffeneruhm der Väter nicht zurückbleiben. Meine Herren! Preußen ist entschlossen, die Grundlagen des europäischen Rechtszustandes, das Gleichgewicht Europa's zu wahren. Es ist sein Recht und seine Pflicht, für die Sicherheit, den Schutz und die Nationalinteressen Deutschlands einzustehen. Die Obhut dieser Güter wird es nicht aus seiner Hand geben. Preußen erwartet, daß alle deutschen Bundesgenossen ihm bei Lösung dieser Aufgaben fest bei Seite stehen und seine Bereitwilligkeit, für das gemeinsame Vaterland einzutreten, mit Vertrauen erwidern werden. Es ist ein ernster Augenblick, in welchem ich Sie, meine Herren, zu ihrem heimatlichen Herde entlasse. Möge der Allmächtige seine schirmende Hand über dem theueren Vaterlande halten; möge er unsere Wünsche für unseren König und Herrn erhören! Vereintigen Sie sich mit mir in dem Rufe: Es lebe der König!

Turin, 10. Mai. Heute fand hier ein großer Alarm Statt. Mehrere wohlhabende Familien, darunter solche von Deputirten, verließen die Stadt. Gerüchte von einer Contre-Revolution in Toscana zirkuliren. Aus Ancona vom 7. wird gemeldet: „Piceno“ bringt eine amtliche Kundmachung, wodurch Stadt, Festung und Festungsrayon in Belagerungszustand erklärt werden.

Turin, 13. Mai. Ein offizielles Bulletin meldet, daß die auf der Straße von Bobbio nach Piacenza vorgeschobenen piemontesischen Vorposten gestern hinter Neversgaro zurückweichen mußten.

Das piemontesisch-französische Hauptquartier ist von San Salvatore nach Decimiano verlegt worden.

Genoa, 13. Mai. Der König hat Louis Napoleon einen Besuch abgesehen und ist um 1/2 10 Uhr wieder ins Hauptquartier zurückgekehrt.

Paris, 13. Mai. Ein Maueranschlag publizirt einen kaiserlichen Tagesbefehl aus Genua. 12. Mai: Zweck des Krieges sei Befreiung der Nation, die nach Unabhängigkeit vom fremden Drucke strebe. Er ruft die Erinnerungen an die Napoleon'schen Siege in Italien wach. Die österreichischen Perkussionswaffen seien nur in der Ferne gefährlich; die Hauptwaffe der französischen Infanterie sei das Bayonnet. (D. Z.)

Paris, 14. Mai. Der Kaiser reist heute von Genua ins Lager ab. Als sein Hauptquartier ist Alessandria festgestellt. Die erste Schlacht soll bei Marengo angeboten werden.

Den Dampfschiffen des Königreichs Neapel ist die Landung in Genua untersagt worden.

Die gestern hierher telegraphirten preussischen Kammervershandlungen erregen große Sensation. Die Krute ist in Folge derselben heute gefallen. Die heutigen Abendeblätter suchen zu beschwichtigen. Doch sollen größere Truppenkonzentrationen am Rhein nun stattfinden. (Man konnte heute Mittags in Paris die energischen Worte des Prinzregenten noch nicht.)

Die Anleihe wird wahrscheinlich durch die Subskription doppelt gedeckt werden.

Brüssel, 13. Mai, 6 Uhr Abends. Wie die „Independance“ meldet, hat Louis Napoleon sogleich nach seiner Ankunft in Genua einen Tagesbefehl an die Armee veröffentlicht. Samstag (14.) sollen die Operationen der Franco-Sarden beginnen.

Wie das Blatt „L'Etoile“ meldet, hat Louis Napoleon vor seiner Abreise eine lange Unterredung mit dem russischen Gesandten, Herrn v. Risseff, gehabt, und ihm den großen Cordon der Ehrenlegion überreicht. (Presse.)

Brüssel, 14. Mai, 5 Uhr Abends. Pariser Briefe der „Independance“ vom 13. melden, daß die von Lord Cowley nach seiner Rückkehr aus London ercuerte Forderung des Rabinets von Saint-James, der zufolge die französische Regierung das adriatische Meer als vollständig neutral zu betrachten hatte, vom Grafen Walewski rundweg verweigert wurde.

Au der Pariser Börse verurtheilten die Nachrichten aus Berlin und Frankfurt eine Panique. (Presse.)

London, 13. Mai. Aus Malta vom 6. d. M. wird gemeldet: Die Lloydgesellschaft schickt, da sie französisches Bombardement fürchtet, ihre Dampfer theilweise hierher. Der „Imperatore“ ist bereits angekommen.

London, 14. Mai. Eine königliche Proklamation erklärt England zu strenger Neutralität entschlossen, empfiehlt den Engländern in Oesterreich, Frankreich und Sardinien ein neutrales Verhalten, verbietet Truppen-Anwerbungen und Schiffs-Ausrüstungen für die kriegführenden Mächte im Königreiche

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatt der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien, 13. Mai Mittags, 1 Uhr.

Das Geschäft besonders in Staats-Effekten lebhaft, die Stimmung sehr günstig, die Tendenz für Effekte überhaupt recht gut. — Devisen und Komstanten reichlich ausgeboten, die Kurse bedeutend niedriger.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
Zu österr. Währung zu 5% für 100	56.50	57.—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.—	61.50
ditto zu 4 1/2% " 100 "	52.50	53.50
mit Verlosf. v. J. 1834 f. 100 fl.	260.—	265.—
" 1839 " 100 "	106.50	107.—
" 1854 " 100 "	98.—	98.50
Somo-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.—	12.50

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oester. z. 5% für 100 fl.	89.—	90.—
Ungarn " 5% " 100 "	60.50	61.50
Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	59.—	60.—
Galizien " zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
der Bukowina " 5% " 100 "	58.—	59.—
Siebenbürgen " 5% " 100 "	57.—	58.—
and. Kronländer " 5% " 100 "	50.—	50.—
m. der Verlosungs-Klausel 1847 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	705.—	708.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	134.50	134.70
d. n.öst. Gekompte-Gesellschaft zu 500 fl. G.W.	430.—	465.—
d. Kaiser Ferd. Nordb. 1000 fl. G.W. pr. St.	1575.—	1580.—
d. Staats-Ges. u. G. Gesellschaft zu 200 fl. G.W. oder 500 fr. pr. St.	203.—	204.—
d. Kaiser Ferd. Nordb. 1000 fl. G.W. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	88.—	88.50
d. sud. norddeutsch. Verbin. 200 fl. G.W. pr. St.	115.50	116.—
d. Theißbahn zu 200 fl. G.W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. süd. Staats-, lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. d. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St.	71.—	73.—
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	—	—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.W. pr. St.	340.—	345.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.W.	160.—	170.—
d. Wiener Dampf. Akt.-Ges. zu 500 fl. G.W.	320.—	—

Pfandbriefe

der Nationalbank 6jährig zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
auf G.W. 10jährig zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
auf öst. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—

Loose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	84.50	85.—
" Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. G. W. pr. St.	—	—
Merzberg zu 40 fl. G.W. pr. St.	89.—	90.—
Salm " 40 " " " "	32.—	34.—
Wolff " 40 " " " "	30.—	32.—
Clary " 40 " " " "	30.—	32.—
St. Genes " 40 " " " "	30.—	32.—
Windischgrätz " 20 " " " "	18.—	20.—
Waldheim " 20 " " " "	19.—	21.—
Regleisch " 10 " " " "	9.—	11.—

Effekten-Kurse vom 14. Mai 1859.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

Zu österr. Währung zu 5% für 100 fl.	57.50 d. W.
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	65.50 d. W.
Metalliques " 5% ditto	60.50 d. W.
Metalliques " 4 1/2% ditto	51.75 d. W.
Met. Verlosung: Vom Jahre 1839 ditto	108 d. W.
" 1854 ditto	97.50 d. W.

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

Von Ungarn " 5% ditto	61.25 d. W.
Galizien " 5% ditto	61 d. W.
Siebenbürgen " 5% ditto	58 d. W.

2. Aktien.

Der Nationalbank pr. Stück.	712 d. W.
" Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe " ditto	136.50 d. W.
" Niederöster. Gekompte Ges. " ditto	460 d. W.
" Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl. " ditto	1598 d. W.
" sud. norddeutschen Verbin. dungsbahn " ditto	117 d. W.
" öst. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. " ditto	345 d. W.

3. Pfandbriefe.

Der Nationalb. auf G.W. 6jährig zu 5% für 100 fl.	93 d. W.
Der Nationalb. auf G.W. verlosb. zu 5% für 100 fl.	77.15 d. W.

4. Loose.

Der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe pr. Stück.	85 d. W.
--	----------

Wechsel-Kurse vom 14. Mai 1859.

3 Monate.

Mugsburg für 100 fl. südd. Währung	123.
Frankfurt a. M. für 100 fl. südd. Währung	123.20
Hamburg " 100 Mark Banco	180.10
London " 10 Pfund Sterling	139.
Lyon " 100 Franken	55.50
Marseille " 100 Franken	56.20
Paris " 100 Franken	56.20

31. Tage.

Bukarest für 100 walachische Piaster	19.45
--------------------------------------	-------

Kurs der Gold-Sorten.

Kaiserliche Münzgulden	6.60
" vollwichtige Gulden	6.59
Kronen	19.20

Gold- und Silber-Kurse v. 13. Mai 1859.

	Geld.	Ware.
R. Keenen	19.—	—
Kais. Münz-Gulden Agio	6.50	—
ditto Rand- " "	6.45	—
Napoléons'or	11.30	—
Souverains'or	19.—	—
Friedrichs'or	11.80	—
Leuis'or (deutsche)	11.35	—
Engl. Sovereigns	13.80	—
Russische Imperiale	11.35	—
Silber	38.—	—
Verinsöthaler	—	—
Fremde Kassa-Anweisungen	2.0	2.13

Fremden-Anzeige.

Den 13. Mai 1859.

Hr. Metzger, bair. Oberbaurath, von Giume. — Hr. Slatowiz, Gutsbesitzer, von Karlsbad. — Hr. Wagner, k. k. Ingenieur-Assistent, von Wien. — Hr. Rusconi, Privatier, und Hr. Voccardi, Han-

3. 108. (4)

Die Inhabung der Kuranstalt Bellach in Kärnten

macht bekannt, daß die dießjährige Füllung und Versendung des allgemein beliebt gewordenen **Bellacher Sauerbrunnens** begonnen hat.

Zur Verhütung jeder Fälschung sind die Flaschen mit Zinnkapseln verschlossen, worauf der Name **Bellacher Sauerbrunn** und die Jahreszahl eingepreßt ist.

Die große Flasche, vollkommen adjustirt, kostet loco Brunnen 12 kr. öst. W.

Eine Kiste mit 25 Flaschen loco Brunnen 3 fl. 30 kr. öst. W.

Die Saison beginnt mit 15. Mai.

Für bequeme Unterkunft ist bestens Sorge getragen. Die Preise der Zimmer und Bäder sind auf das Billigste gestellt.

Vorzügliche Molke wird auf Verlangen bereitet.

Von Klagenfurt erreicht man Bellach in 5 Stunden.

" Laibach " " " in 8 " "

Obiges Mineralwasser ist von frischer Füllung zu haben. In Laibach bei den Herren **Pepiak Söhne**. Bestellungen und Anfragen bittet man zu richten:

An die Inhabung der Kuranstalt in Kärnten.

Letzte Post Eisenkappel.

delsmann, von Triest. — Hr. Adamsberger, Fabrikant, von Baden. — Hr. Serjovich, und — Hr. Rossmann, Privatier, von Graz.

3. 209. a (3) Nr. 303.

Bekanntgebung.

Ein patriotischer Ausruf in der Laibacher Zeitung fordert die edlen Frauen auf, für die kaiserlichen Militär-Spitäler Charpie zu liefern.

Da manche Familien hierzu taugliche Leinwand-Theile vorrätzig haben dürften, aber es ihnen an Zeit mangeln könnte, sie zu Charpie zu zupfen, so erklärt das gefertigte Landesgerichts-Präsidium, daß das Zupfen der Leinwandtheile im hiesigen Inquisitionshause bereitwillig geschehen wird.

Jene Parteien, welche diese Arbeit im Inquisitionshause besorgen lassen wollen, mögen gefälligst den Stoff dem Kerkermeister übergeben, der sonach denselben als Charpie verarbeitet ihnen wieder rückstellen wird.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes. Laibach am 7. Mai 1859.

Der zweite

populär-wissenschaftliche Vortrag

zur Unterstützung der im gegenwärtigen Feldzuge invalid werdenden Krieger aus Krain findet im ständischen Redouten-Saale Statt:

Mittwoch den 18. d. M., 7 1/2 Uhr Abends.

Professor A. Heinrich:

Oesterreich's Stellung in der Weltgeschichte.

Eintrittskarten für alle Vorträge à 1 fl. österr. Währ. (ohne dem Wohlthätigkeitsfinne Zehrungen zu setzen) werden gelöst bei den Herren Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg, Lercher, beim Casino-Custos, in der Gymn.-Direktions-Kanzlei und an der Kassa.

3. 866. (1)

Da für die transenen Truppen, nach dem Ausweise A des allerhöchsten Bequartierung-Patentes vom 15. Mai 1851 für die Mannschaft und alle übrigen Militär-Individuen vom Feldwebel und den damit äquipirenden Chargen und Parteien abwärts, die gemeinschaftliche Unterkunft entweder in den Kasernen oder bei den Quartierträgern vorgeschrieben ist (siehe Einrichtung), bei Durchzügen zur Liegerstätte nur frisches Stroh und eine Gelegenheit zum Aufhängen oder Niederlegen ihrer Montur und Koffer vorzurichten, so habe ich, als Uebernehmer der Pflichten des Quartierträgers, bisher mehr als was vorgeschrieben war, erfüllt, nachdem bis jetzt weder von einer Behörde noch von Jemand anderem ein Zinszimmer bei mir gemiethet war. Da jedoch ein Lokostand vorauszusetzen ist, so gehört jedem Mann ein eigenes Bett mit Leintüchern, Kopfpolster und Decken, und den Chargen eigene Zimmer; ich habe daher 2 große Säle mit mehreren Prima-Plana-Zimmern eingerichtet, worin jene Mannschaft kommt, welche sich nach der am Samstag den 14. Mai gemachten Ankündigung auf einen Monat vormerken. Sollte wider Vermuthen der Lokostand weiter nöthig sein, so begehre ich pr. Mann für den zweiten Monat 2 fl., und für einen dritten und weiteren Monat 1 fl. öst. W. In Graz zahlt an mich die löbl. Gemeinde für 1200 Mann Zinszimmer-Belag Zwölftausend Gulden.

J. B. Withalm.